

*Bremen, 1984:  
»Aktionskonferenz Nordsee«  
– das erste breite Bündnis  
gegen den Missbrauch  
der Meere*



*Bremen, Mai 2014:  
»European Maritime Day«*



*30 Jahre später –  
Protest gegen die moderne  
Meeresausbeutung  
Lasst es sein!*

Fracking-Debatten, unfähige Aufsicht, undichte Kavernen und die Risiken des TTIP

## Keine Entwarnung für den Untergrund

VON LENJA WALDMANN

„2013 – Das politische Ende für Fracking in Deutschland?": Die Schlagzeile im Juni-Heft (1) hoffte noch auf den grünen Kieler Umweltminister Robert Habeck, der per Bergrechts-Änderung via Bundesrat die Verpressung giftiger Chemikalien in den Untergrund stoppen wollte. Aber seine grünen Amtskollegen aus NRW und Niedersachsen fielen ihm in den Rücken und versagten die Unterstützung. Der lange Arm der Erdgaskonzerne reicht offensichtlich weit.

*Konventionelle Lagerstätten (linke Grafik) weisen gute Durchlässigkeit zwischen den Porenräumen auf, Erdgas kann durch den Lagerstättendruck von allein zum Bohrloch fließen. Unkonventionelle Lagerstätten (rechte Grafik) haben sehr kleine Porenräume und geringe bis keine Durchlässigkeit: Das Erdgas kann nicht von allein zum Bohrloch fließen.*

GRAFIKEN: EXXONMOBIL

Und nun das: Die künftige CDU/CSU/SPD-Bundesregierung legt in ihrem Koalitionsvertrag eine Position zum Fracking vor, die sich verbal rigoroser gegen diese Erdgas-Fördermethode ausspricht als so manches Grünen-Dokument – vom Grünen-Handeln gar nicht zu sprechen.

„Nach den vorliegenden Untersuchungen zur Umweltrelevanz ist der Einsatz der Fracking-Technologie bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung – insbesondere bei der Schiefergasförderung – eine Technologie mit erheblichem Risikopotential. Die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt sind wissenschaftlich noch nicht hinreichend geklärt. Trinkwasser und Gesundheit haben für uns absoluten Vorrang.

Den Einsatz umwelttoxischer Substanzen bei der Anwendung der Fracking-Technologie zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventioneller Erdgaslagerstätten lehnen wir ab. Über Anträge auf Genehmigung kann erst dann entschieden werden, wenn die nötige Datengrundlage zur Bewertung vorhanden ist und zweifelsfrei geklärt ist, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu befürchten ist (Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes).

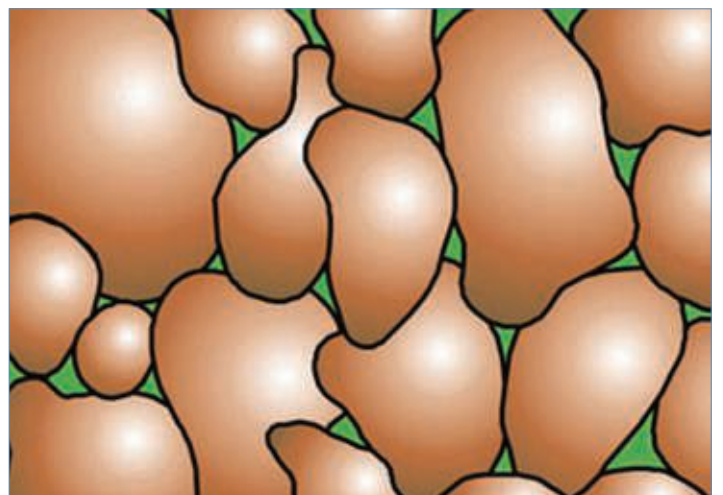
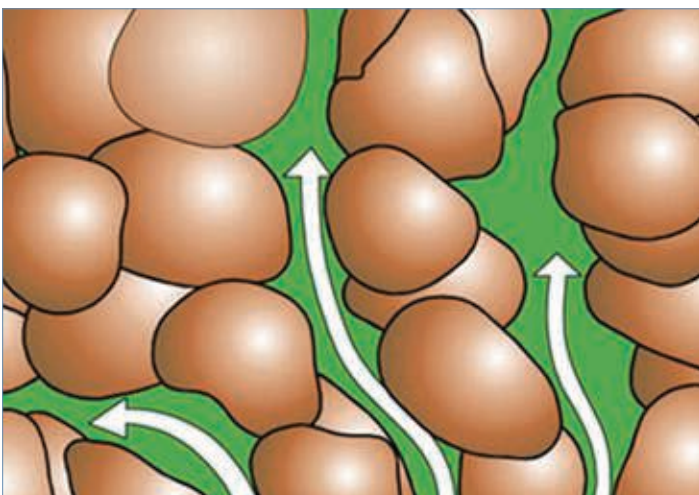
**Auch** die Entsorgung des Flowback aus Frack-Vorgängen mit Einsatz umwelttoxischer Chemikalien in Versenkbohrungen ist wegen fehlender Erkenntnisse über die damit verbundenen Risiken derzeit nicht verantwortbar" (2). – So der geplante Koalitionsvertrag von CDU/CSU/SPD.

Ist das nun eine politische Steilvorlage für alle Anti-Fracking-Initiativen? Oder nur ein weiterer politischer Versuch, mit warmen Worten eine von der Bevölkerung breit abgelehnte Technik trotzdem noch durchzusetzen?

Greenpeace spricht in seiner ersten Bewertung des Koalitionsvertrages von „gefährlicher Mogelpackung" (3) und merkt an, dass es den Begriff „umwelttoxisch" im Chemikalienrecht gar nicht gibt und dass sich zudem interessenbedingt die Abgrenzungen von konventioneller und nichtkonventioneller Erdgasförderung zur Zeit mächtig verschieben.

Der Erdgas-Multi „ExxonMobil", selbst an vielen Fracking-Vorhaben beteiligt, definiert auf seiner Webseite: „Als konventionell werden Lagerstätten bezeichnet, in denen das Erdgas zwar nicht entstanden, aber gespeichert ist. Diese Gesteine sind von unterschiedlicher Durchlässigkeit. Bei sehr gering durchlässigem Gestein spricht man von Tight Gas. Demgegenüber zeichnen sich unkonventionelle Lagerstätten dadurch aus, dass das Erdgas in Schichten vorkommt, in denen es auch entstanden ist („Muttergestein"). Zu diesen Vorkommen zählen Schiefergas oder auch Kohleflözgas. Hydraulische Bohrlochbehandlungen (Hydraulic Fracturing, Fracking) können sowohl bei konventionellen als auch bei unkonventionellen Lagerstätten erforderlich sein. Tight Gas und Schiefergas lässt sich nur mit Anwendung dieses Verfahrens fördern. Bei Kohleflözgas zeigen internationale Erfahrungen, dass in etwa 50 Prozent der Lagerstätten auf den Einsatz des Hydraulic Fracturing Verfahrens verzichtet werden kann" (4).

Oder um es ganz einfach auf den Punkt zu bringen: Kommt das Erdgas bei der Bohrung alleine an die Oberfläche oder bedarf es des Zusatzes von Chemikalien (Frac-Flüssigkeiten), die die Poren im Gestein vergrößern oder sogar das Gestein zersprengen? Die von ExxonMobil wiedergegebene wissenschaftlich korrekte Differenzierung wird in jüngster Zeit von Erdgasfirmen und vielen Behörden uminterpretiert.



Plötzlich heißt es, dass mit unkonventioneller Förderung nur Erdgasbohrungen mit Frack-Flüssigkeiten im Schiefergestein (Shale Gas) gemeint seien. Die Förderung von Erdgas aus Sandgestein (Tight Gas), das ebenfalls nur – seit vielen Jahren schon – mit Frac-Flüssigkeiten ans Tageslicht befördert wird, gilt plötzlich als konventionelle Förderung.

Stellvertretend sei hier der Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG) zitiert, der in seiner jüngsten Stellungnahme vom 15. November 2013 mitteilt: „Fracking in konventionellen Lagerstätten sicher“ und sich zu der Aussage hinreißen lässt: „Aber bereits seit vielen Jahrzehnten kommt das Verfahren weltweit und auch in Deutschland erfolgreich in konventionellen Lagerstätten zum Einsatz. Mit mehr als 300 Frac-Maßnahmen in konventionellen Erdgaslagerstätten (ohne einen einzigen Fall, bei dem die Umwelt beeinträchtigt worden wäre) haben die deutschen Erdgasproduzenten bewiesen, dass sie diese Technik sicher und umweltverträglich beherrschen“ (5). – Hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes dieser Aussage sei auf die Dokumentation „Stoppt Fracking“ der schleswig-holsteinischen Piraten-Partei (6) verwiesen, in der chronologisch allein für Niedersachsen zehn Fracking-Unfälle seit 2007 aufgeführt sind.

Der Grund für diese Uminterpretation seitens der Erdgasindustrie liegt auf der Hand. Sie will nachträglich den jahrelangen Einsatz giftiger Chemikalien bei der Förderung von Tight Gas als konventionell – und damit als „normal“ – legitimieren. Und viele gehen dieser Argumentation auf den Leim: Wenn selbst Grünen-Parteitage wie jüngst in Niedersachsen sich gegen die unkonventionelle Erdgasförderung aussprechen (7), kann die Erdgasindustrie voll zufrieden sein.

„Stur von Amts wegen“ ist ein Artikel der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ von Ende November überschrieben (8): Anlässlich des Ölunfalls von Etzel – mehr siehe unten –, bei dem das Niedersächsische Landesamt für Energie, Bergbau und Geologie (LBEG) derart versagte, dass ihm vom Wirtschaftsministerium der Fall entzogen und Amtschef Ralf Pospich hinwegbefördert wurde, befasst sich die Zeitung eingehender mit der Rolle des LBEG. Die Behörde entstand 2006 aus dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung und den niedersächsischen Bergbehörden unter Federführung des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld im Harz. Durch Staatsverträge ist geregelt, dass das LBEG Genehmigungsbehörde für alle unterirdischen Tätigkeiten in ganz Norddeutschland ist, in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und auch hier in Schleswig-Holstein.

So vordemokratisch wie das Bundesberggesetz von 1937 (!) erscheint vielfach auch die Mentalität der LBEG-Vertreter. BürgerInnenbeteiligung wird als modischer Schnickschnack abgetan, das Bergrecht ist für sie die einzige Richtschnur, egal, ob höherrangige Rechte wie europäische Verordnungen, das deutsche Wasserrecht oder andere für „normale Menschen“ geltende Rechtsnormen dagegen stehen. „Bundesrecht bricht Landesrecht, Gottesrecht bricht Bundesrecht und Bergrecht bricht Gottesrecht“ – Denkungsarten dieser oder ähnlicher Ausprägung haben sich im LBEG-Bereich problemlos ins 21. Jahrhundert gerettet. Kein Wunder, begegnen diverse LBEG-Vertreter einem doch auch heute noch häufig mit Korporiertenschmiss im Gesicht aus gemeinsamen feuchtföhlichen Gelagen auf Clausthaler Verbindungshäusern und niemals ohne den historischen Bergkittel: Bergamtsmentalität. Ob die

Unbedenklichkeitserklärung für den geologisch ungeeigneten Atommüllstandort Gorleben, die Verklappung von -zigtausend Atommüllfässern in der Asse oder nun die behördliche Rückendeckung für giftige Fracking-Vorhaben – die Bergbehörden und nun das LBEG sind immer dabei, um den jeweiligen industriellen Profiteuren den Weg zu ebnen.

Es platzte rein wie eine Bombe: Auf einem Hearing des Niedersächsischen Umweltministeriums im Oktober 2013 mit Bürgerinitiativen, der Erdgasindustrie und Behörden zu möglichen Umweltverträglichkeitsprüfungen in Fracking-Verfahren gab es auch einen Kurzvortrag (9) des zuständigen Chemikalienreferenten im Niedersächsischen Umweltministerium, Michael Braedt. Der machte deutlich, dass der Einsatz der bisherigen Fracking-Chemikalien nicht im Einklang mit der europäischen

*Schiefergasbohrung in Damme im niedersächsischen Landkreis Vechta.*

FOTO: EXXONMOBIL





*Geschmückt mit den Fahnen des Bundes und der vier Küstenländer, für die das neue LBEG zuständig ist: Das Traditions-Gebäude des ehemaligen Oberbergamts in Clausthal-Zellerfeld – der Hort des ewig Gestrigen.*

FOTO: NETNET / WIKIMEDIA

REACH-Verordnung (10) stehe, die seit 2007 europaweite Gültigkeit besitzt. Danach müssen sich Chemikalien vor ihrem Einsatz einer REACH-Registrierung unterziehen, die aber erst nach Vorlage diverser Untersuchungsergebnisse bezüglich Gesundheits- und Umweltfolgen erteilt wird und dann auf definierte Anwendungsbereiche beschränkt ist. Die bisher in den unterschiedlichen Fracking-Projekten eingesetzten Chemikalien erfüllen diese europäischen Vorgaben nicht.

Diese Ausführungen werden unterstützt vom Forschungsinstitut Joint Research Centre (JRC) der europäischen Chemikalienagentur ECHA (11) vom September 2013 sowie vom SOFIA-Institut aus Darmstadt vom März vergangenen Jahres (12). Welche Konsequenzen allerdings den Fracking-Firmen drohen, die mit der Verwendung der giftigen Chemikalien wohl jahrelang gegen europäisches Recht verstoßen haben, blieb auf der Veranstaltung offen.

Ein aktuelles Beispiel für das Versagen der Bergbehörde erleben gerade die Anwohner der Region um das friesische Etzel: Am 17. November 2013 traten aus einer offenen Armatur an einem Kavernenfeld in Etzel im Landkreis Wittmund rund 40.000 Liter des dort eingelagerten Öls aus und verschmutzten umliegende Gewässer. Die Speicher für Erdgas und Öl im ostfriesischen Etzel gehören zu den größten unterirdischen Speicheranlagen Europas (13). Das Kavernenfeld wird von der Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG) betrieben, die als Rechtsnachfolger reichsdeutscher Rüstungsbetriebe (14) aus der Zeit vor 1945 nicht nur über einen riesigen Immobilienbestand verfügt,

sondern auch an der Infrastruktur des „neuen“ Deutschlands mächtig verdient (Tanksysteme / Kavernenlager). Aufsichtsbehörde ist – wie für alles, was sich unter der Erdoberfläche abspielt – das LBEG.

Nur durch Zufall ist der Ölunfall entdeckt worden. Ein Radfahrer habe die Verschmutzungen zufällig entdeckt, räumte die Betreibergesellschaft IVG Caverns ein. Der niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies (SPD), dessen Wahlkreis im benachbarten Friesland liegt, zeigte sich „entsetzt. Das will ich ganz offen sagen. Es gab dort keine technische Absicherung. Das Öl konnte über 20 Stunden auslaufen, ohne dass dies über Sensoren, Nachweise oder Kontrollen auffiel. Das ist unglaublich!“ (15). Kurz vor dieser Äußerungen hatte er bereits dem LBEG wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht die weitere Zuständigkeit für den Ölunfall Etzel entzogen (16). Doch schon wenige Tage später waren die hellen Momente des Ministers wieder vorbei. Anfang Dezember teilte das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vorläufig Entwarnung: Bei Laboruntersuchungen seien in den Grund- und Trinkwasserproben keine fürs Öl typischen Schadstoffe festgestellt worden“ (17). Die „Dreieinigkeit“ zwischen dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, dem LBEG und der Industrie ist offensichtlich wieder hergestellt. Nur die örtliche Bürgerinitiative in Etzel will sich damit nicht abfinden. Sie hatte bereits wenige Tage nach Bekanntwerden des Lecks Strafanzeige gegen die IVG und das LBEG gestellt (18).

Aber schon bald könnte es mit der Aufsichtssorgfalt nicht nur beim Chemikalieneinsatz wegen Frackings oder bei anderen bergrechtlichen Aktivitäten industrieller Profiteure ohnehin schwierig werden oder vorbei sein: Bekanntlich wird derzeit zwischen der EU-Kommission und den USA über ein verbindliches Abkommen für eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) verhandelt. Und das hätte böse Folgen nicht nur für den Schutz von Mensch und Umwelt vor Fracking.

Die TTIP-Verhandlungen sollen nach bisherigen Planungen bis Ende 2014 bereits abgeschlossen sein. Auch wenn angesichts des NSA-Abhörskandals der Abschluss eines solchen Abkommens politisch offen ist – EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) beispielsweise, aber auch die LINKE haben sich einen Stopp der Gespräche gefordert (19) –, versucht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels das vom FDP-Verlierer Philipp Rösler geschäftsführend geführte Bundeswirtschaftsministerium, TTIP soweit vorzuverhandeln, dass der Prozess unumkehrbar wäre.

Bei TTIP geht es um gegenseitig verbesserten Marktzugang, um den Abbau von Zöllen für Güter und Erleichterungen für Dienstleistungen, um Regelungen für den Umgang mit Investitionen und daraus resultierenden Streitfällen und Entschädigungspflichten sowie um den Abbau von Handelshemmnissen. Das mag vordergründig honorig klingen – wie so oft, steckt der Teufel im Detail:

- Mit einem Schiedsgerichtsverfahren sollen multinational agierende Konzerne staatliche Entschädigungszahlungen fordern können, wenn bestimmte Maßnahmen einer Regierung die „erwarteten künftigen Profite“ (so die derzeitige TTIP-Version) eines Unternehmens schmälern.
- Rechtlich abgesichert werden soll auch ein Anspruch auf Entschädigung für „indirekte Enteignung“: Ein Staat muss demnach zahlen, wenn seine neuen Regelungen den Wert der Investition verringern, selbst dann, wenn diese gleichermaßen für in- und ausländische Firmen gelten (20).

Was das möglicherweise in der Praxis bedeuten kann, zeigte im Herbst dieses Jahres eine Kleine Anfrage der LINKEN im Bundestag (21): Die Fraktion hatte unter anderem Auskunft verlangt (Frage 21), ob die Bundesregierung bereit sei, „im Rahmen der TTIP-Verhandlungen eine Abkehr vom in der EU verbreiteten Vorsorgeprinzip etwa im Bereich der Gentechnik und der Zulassung und Verwendung von Chemikalien zu akzeptieren?“ Die Antwort der mittlerweile abgewählten schwarz-gelben Koalition blieb unverbindlich: „Die Bundesregierung wird

sich dafür einsetzen, dass der Spielraum der EU, wissenschaftlich begründete Maßnahmen auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips zu treffen, erhalten bleibt.“

Eine derart allgemein gehaltene Antwort versucht nichts anderes als die erforderliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen hüben und drüben zu vermeiden – oder vielleicht auch ihre Notwendigkeit zu leugnen: In den USA gilt nach wie vor der Grundsatz, dass die Beweislast bei den Behörden liegt – das „Vorsorgeprinzip“ der EU hingegen schreibt die Beweislast demjenigen zu, der einen Stoff in Verkehr bringen will. Auch wenn dieses Prinzip – gerade Meeresumweltschützer können ein Lied davon singen – durchaus löchrig gehandhabt wird, war seine Festschreibung beispielsweise im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH-Verordnung) doch ein Fortschritt.

Unter anderem könnten folgende europäische Regelungen, die dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen, mittels im TTIP getroffener Festlegungen – insbesondere durch staatliche Entschädigungspflichten – negativ beeinflusst werden:

- die Schutzvorschriften von REACH,
- die Möglichkeiten eines Fracking-Moratoriums,
- europäische Grenzwerte für Schadstoffe in Lebensmitteln,
- das Verbot von bestimmten Wachstumshormonen in der Tierzucht,
- europäische Grenzwerte für den Pestizideinsatz oder
- die EU-Zulassungs- und Kennzeichnungsregelungen für gentechnisch veränderte Produkte.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass etwa Tierversuche, die durch europäische Rechtssetzung der vergangenen Jahre (REACH, Kosmetik-Verordnung) deutlich eingedämmt wurden, wieder zunehmen, weil TTIP die gegenseitige Anerkennung von Prüfverfahren für chemische und kosmetische Stoffe vorsieht und damit auch Tierversuche in Europa wieder in größerem Umfang legitimiert werden könnten. Die deutschsprachige Ausgabe der „Le Monde diplomatique“ weist darauf hin, „dass ein solches Abkommen die nationalen Regierungen bis hinunter zu den Kommunalverwaltungen verpflichten würde, ihre aktuelle und künftige Innenpolitik dem umfangreichen Regelwerk anzupassen. Die Unterzeichnerstaaten von TTIP müssten gewährleisten, dass ihre Gesetze, Regelwerke und administrativen Verfahren die im Abkommen vereinbarten Vorgaben einhalten. Im Zweifel würden sie dazu gezwungen: Bei etwaigen Verstößen gegen den Vertrag müsste sich der jeweilige Staat einem Streitschlichtungsverfahren unterwerfen, wonach das



*Aus einer offenen Armatur am Etzeler Kavernfeld traten zigtausend Liter eingelagerten Öls aus und verschmutzten die Gewässer rund um den Ort im Landkreis Wittmund.*

FOTO: BI LEBENSQUALITÄT HORSTEN-ETZEL-MARX

renitente Land mit Handelssanktionen belegt werden kann. Und da jede nachträgliche Vertragsänderung der Zustimmung sämtlicher Signatarstaaten bedarf, wären die reaktionären Inhalte des Abkommens durch demokratische Kontrollmechanismen wie Wahlen, politische Kampagnen und öffentliche Protestaktionen nicht mehr angreifbar.“

Fazit: Das geplante TTIP-Abkommen gefährdet die im Vergleich zur USA hohen

Schutzstandards in Europa und greift massiv in die demokratischen Rechte der EU-Mitgliedsstaaten ein. Fracking-Chemikalien, die nach der REACH-Verordnung in Europa nicht eingesetzt werden dürfen, könnten bei einer Realisierung von TTIP dann trotzdem „legal“ in Europa eingesetzt werden. Das – und viele andere TTIP-Folgen mehr – gilt es zu verhindern! ◀

#### ANMERKUNGEN:

1. Waldmann, Lenja: „2013 – Das politische Ende für Fracking in Deutschland?“, in: WATERKANT, Jg. 28, Heft 2 (Juni 2013), Seite 34 f.
2. <http://www.tagesschau.de/inland/koalitionsvertrag136.pdf>, siehe Seite 61
3. <http://www.greenpeace-magazin.de/index.php?id=tagesthemen>, Meldung vom 27. November 2013, 15:45 Uhr
4. [http://www.erdgassuche-in-deutschland.de/erkundung\\_foerderung/lagerstaetten/](http://www.erdgassuche-in-deutschland.de/erkundung_foerderung/lagerstaetten/)
5. <http://www.erdoel-erdgas.de/Der-WEG/News/WEG-kompakt-November-2013>
6. <http://stoppt-fracking.de/2013/08/>, Meldung vom 5. August 2013
7. <http://www.gruene-niedersachsen.de/themen/meldungen/>, Meldung vom 3. November 2013
8. <http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Stur-von-Amts-wegen>
9. <http://tinyurl.com/ostd6e2>
10. Europäische REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006: <http://www.reach-info.de/verordnungstext.htm>
11. <http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/11111111/29386>
12. <http://www.sofia-darmstadt.de/>
13. siehe auch WATERKANT, Jg. 25, Heft 1 (März 2010), Seite 7 ff.
14. Hopmann, Barbara: „Von der Montan zur Industrierwaltungsgesellschaft (IVG) 1916-1951“, Stuttgart, 1996; Franz Steiner Verlag; 316 Seiten, ISBN 978 3 515 069 939.
15. „Weser-Kurier“ vom 27. November 2013.
16. taz (Nord) oder „Weser-Kurier“ vom 24. November 2013.
17. „Ostfriesen-Zeitung“ vom 3. Dezember 2013.
18. „Weser-Kurier“ vom 23. November 2013
19. <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/freihandelsabkommen-stoppen/>
20. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2013/11/08/a0003.text>
21. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/147/1714755.pdf>